



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Porto-kosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/2 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/4 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengesuch 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 84 (R. 64).

Leipzig, Dienstag den 12. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Geschäftsbericht

des

Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig über das Vereinsjahr 1920/1921

Zu erstatten in der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
am Sonntag Kantate, dem 24. April 1921.

Die Sorge um den Ausgang der Krise, die unsere Wirtschaft erschüttert, lastet noch immer lähmend auf unserem Volke. Bewegt aber in solchen Schicksalsstunden die bange Frage alle Gemüter, wohin die von unseren Feinden theoretisch geschickt bekämpfte, in der Praxis aber befolgte Politik rechtswidriger Gewalt in Zukunft führen soll, so fällt es schwer, den Blick nach rückwärts auf Vergangenes zu richten. Es sei daher nur in groben Umrissen ein Bild über das an Kämpfen und Sorgen reiche Geschäftsjahr entworfen.

Das Symptom der gegenwärtigen Weltwirtschaft, nämlich die Unmöglichkeit, zwischen Waren- und Absatzhunger eine Brücke zu finden, gab auch unserer gesamten Volkswirtschaft und dem Buchhandel im besonderen sein Gepräge. Wie im Großen auf der einen Seite die vielfach überfüllten Lager im Warenhandel vergeblich der Käufer harren, auf der andern Seite die darbenenden Völker außerstande sind, von diesem Überfluß ihren notwendigsten Bedarf zu decken, so hat auch der deutsche Buchhandel eine beträchtliche Zahl innerlich wertvoller Ware im wirtschaftlichen Sinne hergestellt und angeboten, ohne daß es weitesten Volkskreisen möglich war, ihren unverkennbaren Hunger nach Bildungsstoff zu stillen. Denn während die Bücherpreise trotz aller Bemühungen des Buchhandels, sie auf dem denkbar niedrigsten Preisstande zu halten, eine dauernde Steigerung aufweisen, sinkt die Kaufkraft eines großen Teiles des am Buche bisher besonders interessierten Publikums fast in demselben Verhältnis. Wenn sich auch die düsteren Prophezeiungen, die auf diesem Mißverhältnis von Preishöhe und Kaufkraft beruhen, noch nicht im vollen Umfange erfüllt haben, so muß doch seinen gewaltigen Gefahren Rechnung getragen und vom Staat beansprucht werden, daß er die ohnehin existenzbedrohende Belastungsprobe des Buchhandels nicht durch gesetzliches Eingreifen noch erdrückender gestaltet.

Leider deuten einige Anzeichen darauf hin, daß man in dem Glauben, zwischen kulturellen und buchhändlerischen Interessen grundsätzlich unterscheiden zu können, diejenigen des Buchhandels geflissentlich hintansetzt. So sind die Bestrebungen, die auf eine Rechtsschreibungs-»Reform« abzielen, noch immer nicht aufgegeben worden, obwohl es in der jetzigen Zeit geradezu als un-

verantwortliche Kurzsichtigkeit bezeichnet werden müßte, wenn die wenigen noch vorhandenen realen Werte durch diese Reformwut künstlich zerstört werden sollten. Die Konsequenzen einer solchen Umgestaltung unserer Rechtschreibung, auch wenn sie sich in den bescheidensten Grenzen hält, sind so außerordentlich weittragend, daß hier unter keinen Umständen lediglich spezialwissenschaftliche Gesichtspunkte den Ausschlag geben dürfen, ganz abgesehen davon, daß selbst führende Fachleute die Notwendigkeit dieser Reform stark in Zweifel ziehen. Jedenfalls machen sich diejenigen, die gegenwärtig unter vollständiger Verkennung aller wirtschaftlichen Fundamente unserer Volksbildung an unserer Rechtschreibung rütteln, nicht nur einer Vergeudung deutschen Volksvermögens schuldig, sondern auch einer Lähmung der deutschen Kulturpropaganda. Der Börsenverein hat, unterstützt von zahllosen Gelehrten und Schriftstellern, wiederholt die leitenden Stellen davor gewarnt, einer solchen ungleich mehr zerstörend als aufbauend wirkenden »Vereinfachung« weiterhin Zeit und Kraft zu widmen. Der Verlagsbuchhandel würde sich gezwungen sehen, jede praktische Mitwirkung abzulehnen.

Ähnlich steht es mit der geplanten Urheberrechts-Reform und mit der seltsamen Kulturabgabe, für die ein Teil der Autoren auf jede Weise Stimmung zu machen sucht. Da das Ziel — Schutz der Autoren vor Verelendung, Förderung junger Talente, Subvention von wissenschaftlich wertvollen Werken — jeder Förderung wert ist und die laienhafte Meinung propagiert wird, auf eine Verteuerung um einige Prozent komme es im Interesse dieses hohen Zweckes nicht an, so sind diese Bestrebungen ernst zu nehmen, so unausgedacht und inkonsequent sie auch ohne Zweifel sind. Soweit bekannt, sind auch die Kreise, von denen diese Pläne neuerdings wieder zur Sprache gebracht sind, davon überzeugt, daß die Abgabe auf den Konsumenten abzuwälzen sein würde, also in einer weiteren Erhöhung der Bücherpreise zum Ausdruck käme. Eine solche Verteuerung würde aber angesichts der dauernd schwächer werdenden Kaufkraft der Konsumenten zu einem weiteren Rückgang des Absatzes führen und damit, da der Preis auch von der Auflagenhöhe abhängt, zu einem weiteren Emporschnellen der Bücherpreise. Wofern von dem Erlös Mittel übrig bleiben, welche die Drucklegung innerlich wertvoller Werke ermöglichen, so würde dieser Vorteil dadurch erkaufte werden, daß auf der andern